

**Öffentliche Auflage eines akustischen Sanierungsprojektes in der Gemeinde Dägerlen
Öffentliche Planaufgabe mit Rechtserwerb**

Dägerlen. Das folgende Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt:

**Gemeinde Dägerlen
Lärmschutz Staatsstrassen
Akustisches Sanierungsprojekt Schallschutzfenster (nach § 16 und 17 StrG)**

Die Projektunterlagen liegen vom 19.1.-19.2.2018 auf und können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Einsprachen gegen Schallschutzfenster-Projekte können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle erhoben werden: Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Ingenieur-Stab, Fachstelle Lärmschutz, Corinne Brown, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Dägerlen, 16. Januar 2018

Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt,
und Gemeinde Dägerlen